

Zur besonderen Beachtung!!!

Die Einreichung des Antrages für die Ausstellungsgenehmigung kann per Post oder per E-Mail erfolgen. Für jede Schau ist ein separater Antrag einzureichen. Der Antrag ist vollständig und korrekt mit allen erforderlichen Angaben auszufüllen und bis zum 15. April d.J. an den Kreisverband einzureichen.

Der Kreisverband leitet diesen bis zum 30. April d.J. an den zuständigen Abteilungsleiter für Ausstellungswesen weiter. Sollte ein Verein oder der Kreisverband den vorgenannten Termin nicht einhalten und die Einreichung verspätet erfolgen, ist hier eine

Gebühr in Höhe von 25,00 € an den LV zu entrichten.

Für den Fall, dass es seitens des Kreisverbandes schon zu einer Ablehnung kommen sollte, muss diese schriftlich begründet werden. Hierzu werden die Regularien des Kreisverbandes oder ein Beschluss der Mitgliederversammlung zugrunde gelegt.

Kreisverband-, Club- oder Allgemeine Schauen müssen direkt bei dem Landesverband beantragt werden. Hierzu sind auch die AAB, § 2 zu berücksichtigen.

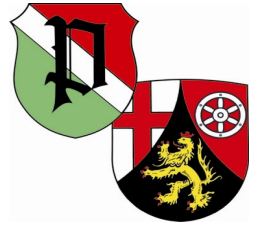
Eine Ausstellungsgenehmigung wird nicht erteilt, wenn der Verein die jährliche Mitglieder- und TGRDEU-Meldung nicht abgibt oder diese mehrfach verspätet einreicht. Ebenso wenn der Verein seine Beitragszahlungen an den Kreisverband bis zum Fälligkeitstag nicht geleistet hat.

Sobald dem Kreisverband die Ausstellungsgenehmigung vom Landesverband zugegangen ist, wird diese an den jeweiligen Verein/Ausrichter weitergeleitet.

Zur Vorlage bei der Bewertung ist dann folgendes zu beachten:

Die Ausstellungsgenehmigung ist dann vor Beginn der Bewertung dem/den Preisrichter/n vorzulegen.

**Abteilungsleiter für Ausstellungswesen
Steffen Hutzler
Dankelsbachstr.59
66953 Pirmasens
Tel. 06331-873089
kaninchenausstellung-rlp@t-online.de**



Liegt keine gültige Genehmigung vor oder basiert auf falschen Angaben, ist der Preisrichter verpflichtet, eine Gebühr von 50,00 € einzuziehen, die er dann an den Landesverband weiterleitet. Erfolgt keine Zahlung, darf auch keine Bewertung stattfinden.

Pflichten nach der Schau:

Der Ausrichter ist verpflichtet, spätestens 8 Wochen nach dem Schautermin folgende Informationen an den Kreisverband zu übermitteln:

- a) Anzahl der ausgestellten Tiere
- b) Rassenstatistik (Rassen und Farbenschläge)
- c) Namen der Preisrichter

Der Kreisverband erstellt bis spätestens 01.03. des Folgejahres eine Jahresstatistik und leitet diese dann zusammen mit den einzelnen Ausstellungsberichten der Vereine bzw. Clubs an den Abteilungsleiter für Ausstellungswesen im Landesverband weiter. Die jeweiligen Formulare werden auf der Homepage veröffentlicht.